

Informationen des Finanzanlagenvermittlers GreenVesting Solutions GmbH („Plattformbetreiber“) über den Empfang von Zuwendungen

Vermittler: GreenVesting Solutions GmbH, Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe
Geschäftsführer: Peter Walburg und Dirk Völker

Zuwendungen von Dritten (Anlagevermittlung auf Provisionsbasis und Erbringen von entgeltlichen Verfahrens-Dienstleistungen gegenüber Darlehensnehmern)

Bei der Vermittlung von Nachrangdarlehen an Investoren erhalten wir in der Regel Zuwendungen der Darlehensnehmer, die wir einbehalten.

Vermittlungspauschale/Fundinggebühr

Insbesondere erhalten wir in der Regel eine Vergütung für das Vorstellen des Projekts auf der Plattform und für weitere Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung des Funding-Prozesses („Vermittlungspauschale“). Die Vermittlungspauschale kann im Einzelfall im Rahmen des Fundings fremdfinanziert werden (vgl. hierzu die Regelungen des jeweiligen Darlehensvertrags); wirtschaftlich ist sie auch in diesem Fall vom Darlehensnehmer und nicht von den Investoren zu tragen.

Projektmanagement-Fee/Handling-Fee

Daneben erhalten wir, falls das Funding erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer während der Laufzeit der Darlehensverträge jährlich einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für Verfahrens-Dienstleistungen, die wir dem Darlehensnehmer gegenüber laufend erbringen (insb. Vertrags-Management, diese Gebühr „Projektmanagement-Fee“). Zusätzlicher Aufwand bei der Erbringung der Verfahrens-Dienstleistungen kann im Einzelfall zusätzlich vergolten werden.

Darüber hinaus zahlen wir an unabhängige Vermittler und Vertriebspartner, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelnen Geschäfte zuführen, zum Teil erfolgsbezogenen Provisionen und Fixentgelte.

Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient dazu, dass wir für unsere Kunden eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten bereitstellen können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Weitere Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gern auf Nachfrage mit.

Der Kunde verzichtet vorsorglich darauf, hinsichtlich der oben dargestellten Zuwendungen etwaige bestehende oder zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von uns vereinnahmten Vergütungen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB, 384 HGB) bei uns oder im Falle der Weiterleitung an Kooperationspartner bei diesen verbleiben.

Höhe der Zuwendungen

Bei den derzeit laufenden Fundings (Schwarmfinanzierungen) erhalten wir die folgenden Zuwendungen:

Darlehensnehmer	Funding-Start	Vermittlungs- pauschale	Projektmanagement-Fee
BEMA Biogas GmbH, Hauptstr. 15, 38539 Müden/Aller	Juni 2017	1,00 % der Funding-Summe	1,00 % der Funding-Summe jährlich, zahlbar bei Fundingzeitpunkt